

Deutschland diskutiert über Strafmündigkeit

Ein Fall von sexueller Gewalt schockiert Deutschland: Im Juli 2019 wurde in Mülheim an der Ruhr eine Frau vergewaltigt – offenbar von Kindern zwischen 12 und 14 Jahren. Wie bestraft man solche jungen Täter?

Wann ist ein Kind alt genug, um die Verantwortung für seine Taten zu übernehmen? Darüber wird intensiv diskutiert, nachdem im Juli 2019 in Mülheim an der Ruhr eine Frau vergewaltigt wurde. Dieser Fall sexueller Gewalt schockiert die Menschen besonders, weil die **mutmaßlichen** Täter noch Kinder waren: Zwei waren 12, die anderen drei 14 Jahre alt.

Und eines ist klar: Die beiden Zwölfjährigen können für ihre Tat nicht verurteilt werden. Denn in Deutschland sind Kinder erst mit 14 Jahren strafmündig. Jüngere Täter gelten als **schuldunfähig** und müssen deshalb nicht mit **strafrechtlichen Konsequenzen**, zum Beispiel einer **Haftstrafe**, rechnen.

Trotzdem kann ihre Tat **Folgen** für sie haben: Opfer einer **Straftat** können von den Tätern oder ihren Eltern **Schadenersatz** oder **Schmerzensgeld** verlangen. Außerdem wird geprüft, ob die Eltern Hilfe bei der Erziehung brauchen. Manchmal verlieren die Eltern auch das **Sorgerecht**. Dann werden die Kinder in einer **Pflegefamilie** oder in einem Heim betreut. Junge Täter, die **psychisch** krank sind, können von einem Gericht **in eine Klinik eingewiesen** werden.

Nun diskutiert man die Frage, ob diese **Maßnahmen** ausreichen oder ob man das Alter der Strafmündigkeit von 14 auf 12 Jahre **senken** sollte. Manche Menschen fordern, dass auch jüngere Täter bestraft werden. Aber hätte das wirklich Vorteile für die Gesellschaft? Kann man dadurch Straftaten verhindern? Auf diese Fragen gibt es noch keine **eindeutigen** Antworten.

*Autorinnen: Ines Eisele, Anja Mathes
Redaktion: Raphaela Häuser*

Deutsch Aktuell

Top-Thema – Manuskript

Glossar

Strafmündigkeit (f., nur Singular) – die Tatsache, dass man alt genug ist, um von einem Gericht für ein Verbrechen bestraft zu werden

sexuell – so, dass etwas mit Sex tun hat

jemanden schockieren – bei jemandem für Entsetzen sorgen

jemanden vergewaltigen – jemanden mit Gewalt zum Sex zwingen

mutmaßlich – vermutet; wahrscheinlich

schuldunfähig – so, dass man für etwas, das man getan hat, nicht verantwortlich ist

strafrechtliche Konsequenz, -en (f.) – die Strafe für ein Verbrechen

Haftstrafe, -n (f.) – die Strafe, dass man eine bestimmte Zeit im Gefängnis verbringen muss

Folge, -n (f.) – hier: die Konsequenz

Straftat, -en (f.) – die kriminelle/illegale Handlung

Schadenersatz (m.) – Geld, das man bezahlen muss, weil man etwas kaputt gemacht/beschädigt hat

Schmerzensgeld (n.) – Geld, das man einer Person bezahlen muss, weil man ihre Schmerzen verursacht hat

Sorgerecht (n., nur Singular) – das Recht, ein Kind zu erziehen

Pflegefamilie, -n (f.) – eine Familie, die ein Kind betreut, das nicht ihr eigenes ist

psychisch – so, dass etwas mit den Gefühlen und Gedanken von Menschen zu tun hat

jemanden in eine Klinik ein|weisen – hier: entscheiden, dass jemand in einem Krankenhaus behandelt werden muss

Maßnahme, -n (f.) – etwas, das man macht, um ein Ziel zu erreichen

etwas senken – hier: etwas niedriger machen; etwas reduzieren

eindeutig – sehr klar; so, dass kein Zweifel besteht